



Gemeindeamt Pflach

6600 Pflach

Pflach, den 03.09.2009

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 02.09.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, dem geplanten Neubau des Bahnhofes Pflach, welcher durch die ÖBB Infrastruktur Bau AG errichtet werden soll, entsprechend dem vorgelegten Vorentwurf vom 20.07.2009, Plan-Nr.: 333413-004, die Zustimmung zu erteilen.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den Austritt der Gemeinde Pflach aus dem „Verein Technik Kolleg Reutte“, mit Wirksamkeit 01.01.2010.“

(10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung)

„Der Gemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Pflach, am Ankauf eines neuen Rasentraktors mit Mähvorrichtung, für den Zweigverein Fußball, in Höhe von € 5.000,--.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, dass noch im heurigen Jahr 2009, die im Eigentum der Gemeinde Pflach stehenden Baugrundstücke im Baulandumlegungsgebiet Innerwand – Kniepass, Gp. 1145, Gp. 1146 und das neu gebildete Grundstück Gp. 1148, zum Verkauf angeboten werden sollen, bzw. wenn Käufer gefunden werden, der Verkauf dieser Grundstücke noch im Jahr 2009 durchgeführt werden soll.“

(einstimmig)

"Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 68 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflegung und gleichzeitig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke **Nr. 146, 157, 158, 159, 160, 161 und 162/1, KG Oberletzen**, laut vorgelegtem Entwurf des Ortsplaners der Gemeinde Pflach, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, vom 17.08.2009, GZl. 17FW/08/09, durch Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken **Nr. 146, 157, 158, 159, 160, 161 und 162/1, KG Oberletzen**, von derzeit Freiland gemäß § 15 TROG 1972 in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2006 und in Verkehrsflächen gemäß § 53 (1) lit. a,b,c, TROG 2006“.

(einstimmig)

"Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 68 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und gleichzeitig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke **Nr. 146, 157, 158, 159, 160, 161 und 162/1, KG Oberletzen**, laut vorgelegtem Entwurf des Ortsplaners der Gemeinde Pflach, Herrn Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, vom 17.08.2009, GZl. 17/ÖRK/08/09.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, den von Arch. Dipl.-Ing. Heinz Laber, Kirchweg 15, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes** vom 17.08.2009, GZl. 17/BB/08/09, für die aus den Grundstücken Nr. **146, 157, 158, 159, 160, 161 und 162/1, KG Oberletzen neu zu bildenden Baugrundstücke**, durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pflach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 des TROG 2006, LGBl.Nr. 27/06, die Erlassung des Bebauungsplanes, wobei dieser Beschluss nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

(9 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen)

„Der Gemeinderat beschließt, der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Lieg.TeilGes., der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT, Dipl.-Ing. Peter Trefalt, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, vom 03.07.2009, GZl. 82742/09/A, zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur lastenfreien Abtretung der Teilfläche ① aus Gp. 1145, KG Pflach, im Ausmaß von 122 m², an die Gp. 1178, KG Pflach (Öffentliches Gut – Wege und Plätze), erteilt.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, dem Haltestellenvertrag, abzuschließen zwischen dem Verkehrsverbund Tirol, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck und der Gemeinde Pflach, Kohlplatz 7, 6600 Pflach, laut Vertragsmuster vom 30.06.2009, die Zustimmung zu erteilen.“

(10 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme)

„Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von neuen Beleuchtungskörpern (7 Straßenlampen) für die neu errichtete Lechbrücke zwischen den Ortsteilen Pflach und Unterletzen. Die Kosten für die neuen Beleuchtungskörper betragen laut Angebot der Fa. Elektrizitätswerke Reutte AG, vom 26.02.2009, Angebot Nr. 155529, € 11.244,77, zuzüglich 20% Mehrwertsteuer. Vor einer endgültigen Auswahl der Lampen soll noch geprüft werden, ob eine Ausführung der Lampen in einem anderen Design, jedoch in dem vorgenannten Kostenrahmen, möglich ist.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt, für den Mitarbeiter des Gemeindebauhofes, Herrn Günther Wötzer, die Erschwerniszulage mit Wirksamkeit 01.01.2010, von derzeit 10 % d. Dienstklasse V/2, auf 15 % der Dienstklasse V/2 zu erhöhen.“

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:
Abnahme:

Der Bürgermeister:

.....
(Helmut Schönherr)